

Betr. Einrichtung einer ZBE „Institut Arbeit und Wirtschaft“ (IAW)

Bezug: Vorlage Nr. XIX/ 19

- 1.) Der Akademische Senat bildet aus der Forschungstransferstelle des Kooperationsbereichs Universität - Arbeiterkammer eine Zentrale Betriebseinheit der Universität Bremen gemäß § 94 BremHG.

Die ZBE trägt die Bezeichnung „Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW).“

Die Einrichtung der ZBE erfolgt auf der Basis des Kooperationsvertrages zwischen der Universität und der Arbeitnehmerkammer.

Im Institut wird eine Forschungseinheit "Wandel der Arbeitsgesellschaft" gebildet.

- 2.) Das Institut nimmt die Aufgaben der Universität aus dem Kooperationsvertrag mit der Arbeitnehmerkammer wahr.

Im Zentrum der Forschungsprogramme und Projekte des Instituts stehen drei Themenschwerpunkte:

- der strukturelle Wandel der Wirtschaft und der Arbeitswelt sowie seine Folgen und die Gestaltungsmöglichkeiten durch die Arbeitnehmer;
- die veränderten Anforderungen an die Arbeits- und Lebensbedingungen und die Qualifikation von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die sich insbesondere aus dem Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben;
- die Auswirkungen des sozialen Wandels auf die Lebensverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die daraus erwachsenden Gestaltungsanforderungen und -möglichkeiten.

Das Institut nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- Wissenschaftstransfer für Arbeitnehmer und Sozialpartner in der Region
- Durchführung der gemeinsamen Kooperationsvorhaben von Arbeitnehmerkammer und Universität
- Bibliothek im Barkhof
- Dokumentationszentrum Europäische Gewerkschaftspublikationen
- Akquisition und Durchführung von anwendungsorientierten drittmittel-finanzierten Forschungsvorhaben.

Das Institut stimmt sein Forschungsprogramm mit thematisch ähnlich ausgerichteten Forschungseinrichtungen, z.B. dem Forschungszentrum Arbeit, Umwelt und Technik (artec) ab und bemüht sich um eine Intensivierung der Kooperationsbeziehungen.

- 3.) Der Leiter des Instituts wird vom Rektor bestellt.
- 4.) Das Institut soll nach Maßgabe des anliegenden Ausbildungsplanes ausgestattet werden.
- 5.) Das Institut wird in den bisher den Vorgängereinrichtungen zur Verfügung stehenden Räumen (Barkhof, Verfügungsgebäude) untergebracht.
- 6.) Es wird ein Fachbeirat gebildet.
 - Aufgabe des Beirats ist die fachliche Beratung des Instituts sowie die Entscheidung über den Forschungs- und den Haushaltsplan.
 - Dem Beirat gehören je drei Vertreter der Universität und der Arbeitnehmerkammer an. Die Vertreter der Universität werden auf Vorschlag des Rektors vom Akademischen Senat gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig